



Hygieneplan der Augusta-Bender-Schule vom 04.05.2020, angepasst am 27.08.2021, anlässlich der Corona-Pandemie

Neuerungen sind grün hinterlegt

Inhalt

Grundsätzliches.....	1
1. Verhalten bei Erkältungen / Krankheitssymptomen	2
2. Verhalten in Klassenzimmern und Unterrichtsräumen.....	3
3. Verhalten, wenn Schüler*innen den Raum wechseln. Verantwortung der Lehrkraft für die Zwischendesinfektion der Oberflächen!.....	3
4. Verhalten in den PC-Räume.....	4
5. Verhalten in den Praxisräumen (Labor, Küchen, Handarbeit, ...).....	4
6. Verhalten in den Lehrerzimmern	4
7. Verhalten in den Toiletten.....	4
8. Verhalten in den Pausen / Pausenregelung	5
9. Verhalten im Sekretariat	5
10. Verhalten in Musik	5
11. Verhalten in Sport.....	6
12. Verhalten in der Cafeteria.....	6
13. Meldepflicht und Corona-Warn-App	6
14. Wegeführungen	7
15. Besprechungen, Konferenzen und außerunterrichtliche / andere Veranstaltungen	7
16. Kontaktaufnahme mit der Schulleitung	7
17. Kontaktaufnahme mit Abteilungsleitern	7
18. Kopierraum	8
19. Reinigung	8

Grundsätzliches

- Die **Hygienehinweise des Kultusministeriums** (vom 27.08.2021, fortlaufend ergänzt, zuletzt am 15./ 27./29.04.2021) sind Grundlage für den Hygieneplan der ABS. Sie sind von allen regelmäßig an der Schule Beschäftigten zu beachten.
- Es gilt der **Grundsatz** der **Selbstverantwortung** und **Rücksichtnahme** gegenüber anderen.
- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. **Zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot ebenfalls, wo immer es möglich ist.** Für sie ist es besonders wichtig, die Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen.



- Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst **konstante Gruppenszusammensetzungen** erforderlich. Wo immer möglich, sollte sich deshalb der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe beschränken.
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS): Verschärfte Regelungen:**

Für das gesamte Schulpersonal und die Schüler*innen ist das **Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (mMNS)** auf dem gesamten Schulgelände, innerhalb und außerhalb des Klassenzimmers, **inzidenzunabhängig verpflichtend**. Dabei handelt es sich um eine einfache OP-Maske oder eine KN95- oder eine FFP2-Maske.
- Zum **Essen und Trinken** darf der mMNS abgenommen werden.
- Bitte achten Sie auf die Vorschriften zum richtigen Tragen des mMNS (Information von Fr. Görlitz am 29.03.2021 in Moodle) und informieren Sie auch die Schüler*innen darüber.
- Beachten Sie die **Hygieneregeln beim Niesen und Husten** (Armbeuge) und **Händewaschen**. Waschen Sie die Hände mehrmals täglich.
- Auf **Händeschütteln, Umarmungen** und Ähnliches zur Begrüßung bzw. Verabschiedung ist zu verzichten.
- Öffentlich zugängliche **Handkontaktstellen** wie Türklinken **möglichst nicht mit der Hand anfassen**, z. B. Ellenbogen benutzen oder Einmalhandtücher.
- Grundsätzlich sollten **Türen** - soweit sicherheitstechnisch vertretbar - **geöffnet** bleiben.
- Besonders wichtig ist **regelmäßiges und richtiges Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Unter regelmäßigem und richtigem Lüften versteht man eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern über drei bis fünf Minuten mindestens **alle 20 Minuten**. Dies gilt auch bei Verwendung von Belüftungsgeräten.
- In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund. Beim Wechsel von Klassen **trägt die zuletzt in einem Raum unterrichtende Lehrkraft die Verantwortung**, dass die den Raum verlassende Klasse die Tische desinfiziert **bzw. mit Reinigungslösung (z. B. Seifenlauge oder Haushaltsreiniger) abwischt**. Dies gilt nicht, wenn keine Klasse mehr nach diesem Unterricht in den Raum kommt.
- **Testungen**

Für nicht getestete Personen besteht ein Zutrittsverbot für die Schule. Alle Lehrer*innen, Schüler*innen, Sekretärinnen, Hausmeister, Putzkräfte, ..., die in Präsenz in der Schule sind, sind zweimal pro Woche zu testen. Für Prüfungen gelten besondere Bestimmungen (nicht getestete Personen dürfen in einem gesonderten Raum an der Prüfung teilnehmen). Positiv getestete Personen begeben sich unverzüglich in Quarantäne und suchen ihren Hausarzt oder ein Testzentrum zur Durchführung eines PCR-Tests auf.

1. Verhalten bei Erkältungen / Krankheitssymptomen

- **Bleiben Sie bei Erkältungssymptomen (Fieber, Husten, Schnupfen, Hals- und Gliederschmerzen...) zu Hause!**



- Beim Auftreten von Symptomen führen Sie einen Schnelltest durch und wenden Sie sich an Ihren Hausarzt, der Ihnen problemlos eine Überweisung für einen PCR-Test ausstellen darf. Informieren Sie die Schule telefonisch, ein ärztliches Attest muss nicht vorgelegt werden.
- Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung und des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der **Verdacht einer Erkrankung** als auch das **Auftreten von COVID-19 Fällen** in Schulen umgehend, auch über die Schulleitung, dem **Gesundheitsamt zu melden!**

2. Verhalten in Klassenzimmern und Unterrichtsräumen

- Verhalten Sie sich in den Unterrichtsräumen **verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll** gegenüber allen Anwesenden. Dies betrifft die **persönliche Hygiene** beim Sprechen, Husten und Niesen!
- Tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
- Nutzen Sie auch hier die Möglichkeit zur **Handhygiene!** In allen Unterrichtsräumen mit Waschbecken stehen Seifen- und Papierhandtuchspender bereit.
- Achten Sie auf eine gute und regelmäßige **Durchlüftung** der Räume! Siehe Grundsätzliches S. 1 und Anlage 1 Hygienehinweise Musikunterricht.
- Lassen Sie wo möglich die **Türen geöffnet**, um unnötigen Kontakt mit der Türklinke zu vermeiden!
- Verhindern Sie beim Betreten und Verlassen der Räume **Gedränge im Türenbereich!**
- Alle Kollegen*innen und Schüler*innen nutzen ihre **eigenen Schreibutensilien!**
- Desinfizieren Sie die Oberflächen vor einem Raumwechsel.
- In allen Räumen stehen die Tische so, dass zwischen den Sitzplätzen der Schüler*innen ein **Mindestabstand von 1,5 Meter** eingehalten werden kann. Bitte achten Sie darauf, dass die Schüler*innen die Abstände einhalten.

3. Verhalten, wenn Schüler*innen den Raum wechseln. Verantwortung der Lehrkraft für die **Zwischendesinfektion/-reinigung** der Oberflächen!

Die Schüler*innen wechseln für Fachunterricht die Räume. **In diesem Fall sind die Tische zu desinfizieren bzw. es reicht auch, diese mit Reinigungsmittel abzuwischen**, bevor andere Schüler*innen den Platz einnehmen können.

- **Lehrkräfte**, deren Schüler*innen den Raum nach ihrem Unterricht verlassen, um in einen anderen Raum zu wechseln, **tragen die Verantwortung für die Zwischendesinfektion/-reinigung der Oberflächen**, bevor andere Schüler*innen in den Raum kommen. Dazu informieren die Lehrkräfte sich über die Raumpläne, ob im Laufe des Schultages andere Schüler*innen nach ihrem Unterricht in den Raum wechseln.
- **Die Lehrkräfte** veranlassen, dass die Schüler*innen das bereitgestellte Flächendesinfektionsmittel bzw. Reinigungsmittel auf Papierhandtücher auftragen und die Tische damit abwischen.
- **Eine Desinfektion/ Reinigung der Oberflächen am Ende des Schultages erfolgt durch das Putzpersonal.**



4. Verhalten in den PC-Räume

- Tragen Sie zur Bedienung der PCs **Einmalhandschuhe** oder legen Sie über Tastatur und Maus **Frischhaltefolie**. Bringen Sie Einmalhandschuhe und Frischhaltefolie selbst mit und entsorgen Sie diese beim Verlassen des PC-Raumes.
- Lassen Sie die **Türen geöffnet**, um unnötigen Kontakt mit der Türklinke zu vermeiden!
- Verhindern Sie beim Betreten und Verlassen der Räume **Gedränge im Türenbereich!**
- Achten Sie auf eine gute und regelmäßige **Durchlüftung** der Räume!

5. Verhalten in den Praxisräumen (Labor, Küchen, Handarbeit, ...)

- Bei **Tätigkeiten**, bei denen eine **körperliche Nähe** nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes für Lehrkräfte (Einhaltung des Abstandsgebots) und auch für Schüler*innen **unbedingt erforderlich**.
- Bei der Zubereitung von **Nahrung** ist das Tragen eines mMNS für alle (Schüler*innen, Kollegen*innen) **Pflicht!**
- In den **Küchen** ist vor dem Aufsetzen und nach dem Aufsetzen des mMNS, vor und nach dem Kontakt zu Tür- und Haltegriffen sowie vor und nach dem **Essen** auf eine **gründliche Handhygiene** zu achten.
- Die Benutzung des **Vorbereitungs-/Speiseraumes** erfolgt durch eine konstante Schülergruppe **mit festen Plätzen**. Bei Platzwechsel sind die Tische grundsätzlich zu reinigen.

6. Verhalten in den Lehrerzimmern

- Im **Lehrerzimmer C.11** ist durch den großen Tisch das Abstandsgebot von 1,5 m nicht einhaltbar. Daher können Sie den PC in C.11 nur kurzzeitig verwenden (eigene Einmalhandschuhe oder Frischhaltefolie zur Tastaturabdeckung mitbringen), Gegenstände holen oder ablegen und sich dort **nur kurzfristig aufhalten**.
- Das „**Küchen**“-**Lehrerzimmer** ist für kurze Pausen (Abstandsregelung beachten) geöffnet, Speisen und Getränke z. B. **Kaffee dürfen dort wieder zubereitet werden**, oder sind selbst mitzubringen. Das Teilen von Lebensmitteln sollte vorsichtshalber unterbleiben. Die Hygieneregeln, z. B. **Desinfizieren der Hände beim Betreten der Lehrerzimmer, sind einzuhalten**
- Auch die Lehrerzimmer **sind regelmäßig** zu **lüften**.
- Gespräche mit Lernenden sollten außerhalb der Lehrerzimmer in vorgegebenen Abstand geführt werden.

7. Verhalten in den Toiletten

- Achten Sie auf ausreichend Handhygiene durch **Seifennutzung** und **ggf. Desinfektionsmittel**.
- Es sind **Einmalhandtücher** zu verwenden. (Handgebläse sind außer Betrieb!).
- Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist in den **Pausen** durch eine Lehrkraft eine **Eingangskontrolle** und regelnde Unterstützung durchzuführen. Dies übernimmt die **vorgesehene Fluraufsicht**.



- Die Anzahl der **gleichzeitig zugelassenen Personen** in den Toiletten wird im **Aushang** davor festgelegt. Im Normalfall ist das eine Person. Unterstützt eine Lehrkraft regelnd die Benutzung, kann z. B. eine Person zu den Toilettenkabinen durchgehen und dort warten, während die andere Person dann zu den Waschbecken geht.

8. Verhalten in den Pausen / Pausenregelung

- **Die Flure dienen nicht als Aufenthalts- oder Pausenraum.** Die Schüler*innen bewegen sich auf den Fluren nur zum Unterrichtsraum, zur Cafeteria, zum Sekretariat, zu den Toiletten und zum Ausgang.
- Auf allen **Fluren** gibt es eine **Wegeführung**, die einzuhalten ist.
- **Die Abstandsregel** ist von **Schülern verschiedener Klassen** auch in den Pausen **einzuhalten**. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden, da Unterricht im Schulzentrum bei geöffneten Fenstern und Türen auch in Pausenzeiten stattfinden kann!
- **Die Cafeteria ist wieder geöffnet!**
Die Pausenzeiten der Gewerbeschule und der Augusta-Bender-Schule finden, bis auf die Mittagspause, zu unterschiedlichen Zeiten statt. **Die Mittagspause der Augusta-Bender-Schule ist von 12:45 Uhr bis 13:15 Uhr. Die Schüler*innen sind anzuweisen, möglichst umgehend nach dem Unterrichtsende die Cafeteria in der Lerngruppe aufzusuchen, wenn sie dort etwas kaufen möchten.**

9. Verhalten im Sekretariat

- Im Sekretariatsbereich ist ein **Spuckschutz** installiert.
- Die Auflageflächen werden regelmäßig desinfiziert.
- **Maximal eine Person** darf sich außer den Sekretärinnen im Sekretariat aufhalten.
- Die **Abstandsregel von 1,5 m** ist einzuhalten.

10. Verhalten in Musik (Stand 27.08.2021)

Für den **Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten** sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten ist zu gewährleisten, dass

1. während der gesamten Unterrichtszeit ein **Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen zu anderen Personen** eingehalten wird und keine Personen im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen und
2. beim Unterricht an Blasinstrumenten
 - a) kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet und
 - b) häufiges Kondensatablassen in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgt, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird, und Kondensatreste am Boden durch Einmaltücher aufgenommen werden, die direkt entsorgt werden.

Beim Unterricht an Blasinstrumenten wird zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern die Installation einer durchsichtigen **Schutzwand** (mindestens 1,8 Meter x 0,9 Meter) empfohlen.



11. Verhalten in Sport (Stand 27.08.21)

Der Unterricht im Fach Sport soll im Schuljahr 2021-22 wieder nach Stundentafel unterrichtet werden. Abhängig von der Entwicklung des Pandemiegeschehens sind aber auch wieder Einschränkungen denkbar.

- Während des fachpraktischen Sportunterrichts muss **keine medizinische Maske** getragen werden. Dies gilt **nicht für Sicherheits- und Hilfestellungen**.
- Wenn in einem Klassen- oder Gruppenverband eine Schülerin oder ein Schüler nach einer **positiven Testung auf das Coronavirus** der Pflicht zur Absonderung unterliegt, darf in der Gruppe oder Klasse für die Dauer der Maßgaben des § 4 Absatz 1 **fachpraktischer Unterricht ausschließlich kontaktarm** erfolgen. In diesem Zeitraum ist der Gruppe oder Klasse für die Dauer des Sportunterrichts ein fester Bereich der Sportanlage oder Sportstätte zur alleinigen Nutzung zuzuweisen. Zu anderen Nutzerinnen und Nutzern sowie zu Schülerinnen und Schülern anderer Gruppen oder Klassen ist ein **Mindestabstand** von 1,5 Metern durchgängig einzuhalten; Betätigungen, bei denen dies nicht möglich ist, sind untersagt. Der fachpraktische Sportunterricht ist in diesem Zeitraum nur innerhalb des Klassenverbands oder der Lerngruppe erlaubt.
- Soweit in der CoronaVO Einschränkungen für den Fall eines verstärkten Infektionsgeschehens vorgesehen sind, sind diese durch entsprechende Maßnahmen im Sportunterricht umzusetzen. Ausnahmen gelten für den Sportunterricht zur Prüfungsvorbereitung einschließlich der fachpraktischen Leistungsfeststellungen für die Schülerinnen und Schüler, die Sport als Prüfungsfach gewählt haben, sowie für die Basis- und Leistungskurse Sport der Jahrgangsstufen 1 und 2 des allgemein bildenden Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule sowie des Faches Sport der Jahrgangsstufen 1 und 2 des beruflichen Gymnasiums.
- Beim fachpraktischen Sportunterricht können Trainingsutensilien des Anbieters oder Betreibers verwendet werden; soweit beim bestimmungsgemäßen Gebrauch dieser Utensilien ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgt oder erfolgen kann, sind sie vor der erstmaligen Verwendung und vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.
- Die vorstehenden Absätze gelten für außerunterrichtliche Sportveranstaltungen entsprechend.

12. Verhalten in der Cafeteria

- Die Cafeteria hat ein Hygienekonzept, das durch Aushang dort bekannt gemacht wird und einzuhalten ist.

13. Meldepflicht und Corona-Warn-App

- In Schulen ist laut Infektionsschutzgesetz die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der **Verdacht einer Erkrankung** als auch das **Auftreten von COVID-19 Fällen** in Schulen **sofort der Schulleiterin zu melden**. Diese informiert das Gesundheitsamt und die zuständige Schulaufsicht.
- Die **Corona-Warn-App** kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen **Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen**



identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App soll allen am Schulleben Beteiligten empfohlen werden.

14. Wegeführungen

- In allen Gebäuden sind in den Fluren und Treppenhäusern das **Personen-Leitsysteme** und die **Markierungen zu beachten! Jede/r bewegt sich jeweils auf der rechten Seite.**
- Wo möglich, sind die Türen zu den Gebäuden als **Eingangs- und Ausgangstüren** gekennzeichnet.

15. Besprechungen, Konferenzen und außerunterrichtliche / andere Veranstaltungen (die aktuell geltenden rechtlichen Regeln für die Durchführung der Veranstaltungen sind jeweils zu beachten)

- **Besprechungen und Konferenzen** werden auf das absolut **notwendige Maß begrenzt**. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind **je nach Inzidenzlage** zu bevorzugen, die Teilnahme ist für die Lehrkräfte Pflicht.
- **Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen** wie Schullandheimaufenthalte oder Studienreisen **im Inland** sind **im Schuljahr 2021-22 wieder zulässig.** **Mehrtägige Reisen ins Ausland und Schüleraustauschmaßnahmen im Ausland** sind hingegen **bis 31.01.2022 untersagt.**
- **Schulveranstaltungen** (wie Elternversammlungen, Anleiterkonferenzen), bei denen nicht alle Beteiligten einer konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und Formate so zu gestalten, dass sie entsprechender den Regelungen der Corona- Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ CoronaVO 9 und 10) genügen. **Digitale Formate werden je nach Inzidenzlage bevorzugt.**

16. Kontaktaufnahme mit der Schulleitung

- **Schülerinnen und Schüler:** Es erfolgt grundsätzlich eine Anmeldung über das Sekretariat.
- **Lehrkräfte:** Um direkt mit der Schulleiterin oder der stellv. Schulleiterin Kontakt aufzunehmen, kommen Sie bitte nach C.21, rufen Sie die Durchwahl -51 und -54 an oder fragen Sie im Sekretariat nach.

17. Kontaktaufnahme mit Abteilungsleitern

- Um direkt mit den Abteilungsleitungen Kontakt aufzunehmen, klopfen Sie bitte an die jeweilige Tür.
- Auch in diesem Bereich sollte sich jeweils immer **nur eine Person zusätzlich** aufhalten.



18. Kopierraum

- Im Kopierraum C.28 ist der Aufenthalt von **maximal 2 Personen** gestattet.
- Im Medien/ Kopierraum B.155 ist der Aufenthalt von **maximal 1 Person** gestattet.
- Das Display der Kopierer wird täglich vom Reinigungspersonal mit einem speziellen Mittel desinfiziert.

19. Reinigung

- Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung bspw. von Tischoberflächen, Türgriffen, Sanitäranlagen etc.) ist durch das Reinigungspersonal zu beachten. Das Landratsamt des NOK hat die Reinigungsfirmen bzw. Reinigungskräfte entsprechend informiert. Die Reinigungskräfte erhalten eine gesonderte Einweisung.
- Alle **Türgriffe** und die **Tische** werden täglich mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Eine Gebäudereinigung wird erst **ab 15.00 Uhr** durchgeführt.
- In allen Klassenräumen sind Flächendesinfektionsflüssigkeit und Einmalhandtücher **zur Desinfektion bzw. Reinigung der Oberflächen** vorhanden. Eine Information des Sekretariats ist erforderlich, wenn die Flüssigkeit oder die Handtücher zur Neige gehen.

Mosbach, 08.09.2021

gez. OStD'in R. Görnitz (Schulleiterin) und StD'in U. Jäger (Stellvertr. Schulleiterin)